

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Kapitel I: Eigenart und Organisation des Lehnstaates	1—16
Das Germanentum als Träger einer neuen Staatsform S. 1—2. — Die Ordnung des Lehnstaates S. 2—4. — Die Reichsversammlungen und Landdinge (placita) des 12. Jahrhunderts S. 4—10. — Einfluß des Lehnrechtes auf die Entstehung der Landesherrlichkeit S. 10—11. — Der Kampf des Fürstentums mit dem Lehnsadel S. 11. — Der Spruch des Reichshofgerichtes vom Jahre 1231 und die Versuche des Königtums zur Erhaltung der feudalistischen Ordnung innerhalb der Reichsfürstentümer S. 11—13. — Bedeutung des Reichspruches für die Entstehung der Landstände S. 14—16.	
Kapitel II: Der Übergang zum Ständestaat	16—44
Die Auflösung der feudalistischen Ordnung S. 16. — Schwindender Einfluß des Lehnsadels und höheren Klerus auf das fürstliche Regiment S. 16—19. — Die Bedeutung der Ministerialität für die Einrichtung einer einheitlich gegliederten staatlichen Verwaltung; Anfänge des Beamtenstaats S. 19—20. — Versuche zentralistischer Ordnung der landesherrlichen Verwaltung S. 20—21. — Absolutistische Tendenzen S. 21—22. — Hemmnisse für die Erstarkung der Fürstengewalt; das Aufkommen der ständischen Gewalten S. 23—24. — Die neuen Berufsstände und ihre Emanzipation von der landesherrlichen Gewalt S. 24—35. — Dualistischer Charakter des Territorialstaates; dreifache Gliederung in Landesherrschaft, Rat und Stände S. 36, 37. —	

Übergang zu ständischen Versammlungen; Unterschied der Ständetage und älteren Landdinge; Scheidung zwischen Verfassungs- und Verwaltungsformen S. 37 bis 44.

Kapitel III: Ansätze einer ständischen Verfassung 44—56

Grundlage für die Entstehung des Ständestaates S. 44, 45. — Ansätze ständischer Verfassung (um 1300) S. 45. — Das fürstliche Bedeerhebungsrecht S. 45—46. — Kampf der Landesherrschaft und Stände um das fürstliche Besteuerungsrecht S. 46—52. — Bedeutung der Bedeverträge für das innere Leben der Territorien S. 53—55. — Entstehung des Steuerbewilligungsrechtes der Stände S. 55. — Einungs- und Widerstandsrecht S. 56.

Kapitel IV: Rückbildungen; die staatsrechtliche Stellung des landesherrlichen Rates 56—74

Rückgang der ständischen Bewegung S. 56. — Seltenheit ständischer Versammlungen S. 57—59. — Die Ritterversammlungen des 14. Jahrhunderts S. 59 bis 60. — Der fürstliche Rat als Bindeglied zwischen Landesherrschaft und Ständen; Zusammensetzung und staatsrechtliche Stellung des Rates S. 61—65. — Das Verhältnis des Rats zu den Ständen und sein Anteil am fürstlichen Regiment S. 66—74.

Kapitel V: Die Lockerung des Territorialverbandes; Auflösung und Dezentralisation des 14. Jahrhunderts 74—93

Der Niedergang des Fürstentums infolge privatrechtlicher Verbildung der landesherrlichen Gewalt S. 74—76. — Abwehr der Stände; Gegensatz zwischen Land und Landesherrschaft S. 76—77. — Das Aufdringen der Stände; ihr Streben nach Autonomie und Reichsunmittelbarkeit; Städte- und Rittereinungen S. 77—80. — Die Einschränkung der landesherrlichen Verwaltung; Zerrüttung des Finanzwesens; zunehmende Verpfändung des landesherrlichen Vermögens S. 80—86. — Lockerung des Territorialverbandes S. 87—88. —

Verschärfung des Gegensatzes zwischen den einzelnen Ständen, zwischen Rittersn und Bürgern, Bürgern und Bauern S. 88—91. — Allgemeine Zerfahrenheit und Rechtsunsicherheit S. 91—93.

Kapitel VI: Das ständische Einungswesen und seine Bedeutung für die innere Entwicklung der Territorien. 93—116

Anfänge der Umkehr S. 93—94. — Das Einungswesen als Mittel zur Erhaltung ständischer Rechte und Freiheiten S. 94. — Angliederung der Städte S. 94 bis 97. — Anschluß der Geistlichkeit S. 97—99. — Entstehung ständischer Verbände in weltlichen Territorien S. 99—100. — Das Einungswesen in Bayern S. 100—107 — in Braunschweig-Lüneburg S. 107 bis 108 — im preußischen Ordenslande S. 108—111. — in den geistlichen Fürstentümern S. 111—113. — Blütezeit der Einungen S. 113. — Dauer, Zweck und Bedeutung der ständischen Einungen; ihr Einfluß auf die Entstehung und Form der Landtage S. 113—116.

Kapitel VII: Die Entstehung der Landeshoheit und landständischen Verfassung . . . 116—147

Die Herstellung staatlicher Ordnung durch die obrigkeitliche Gewalt S. 116—117. — Untergang der alten Wehrverfassung und die Rezeption des römischen Rechts S. 117—119. — Anfänge einer politischen Renaissance in Deutschland S. 119—126. — Einschränkung des Fehde- und Faustrechts; Aufrichtung der fürstlichen Autorität S. 126—127. — Die Wiederherstellung des Untertanenverbandes; Unterwerfung der drei Stände unter die obrigkeitliche Gewalt S. 127—130. — Die Aufrichtung der Finanzhoheit und Erneuerung des fürstlichen Besteuerungsrechtes S. 131—134. — Neue Formen der Steuerbewilligung S. 135. — Beseitigung des ständischen Einungsrechtes; Anspruch der fürstlichen Obrigkeit auf ein ausschließliches Recht zur Einberufung der Stände S. 135—140. — Übergang zur verfassungsmäßigen Bewilligung der Steuern durch Landtage S. 140. — Einbürgerung des Majoritätsprinzipes bei ständischen Verhandlungen S. 140—143. — Die Vertretungsbefugnis der Landstände S. 143—146. — Die landständische Korporation, eine Schöpfung der Landesobrigkeit S. 147.

XII

	Seite
Kapitel VIII: Wesen und Bedeutung der landständischen Verfassung	147—194
Die Vertretungsbefugnis als wesentliches Merkmal der landständischen Verfassung S. 147—148. — Die Bedeutung des Steuerwesens für die Entstehung und rechtliche Stellung der Landschaft S. 149—153. — Entstehungszeit der landständischen Verfassung S. 153. — Die Konstituierung der Gesamtlandschaft S. 154. — Die ständische Entwicklung in der Mark Brandenburg S. 154—158 — in Mecklenburg S. 158—166 — in Bayern S. 166—181 — im Elsaß S. 181—186 — in Schlesien S. 186—191. — Das allgemeine fürstliche Steuererhebungsrecht als Erziehungsmittel zur Staatsgesinnung der Untertanen S. 191—192. — Die Entstehung des Staatsbegriffs S. 193. — Die landständische Verfassung als Übergangsstufe zur Aufrichtung eines absoluten Staatswesens S. 194.	
Verzeichnis der häufiger zitierten Bücher und Abhandlungen	195—204
Register der Ortsnamen	205—207
